

Schülerin nimmt meine Äußerungen per Handy auf...

Beitrag von „Bolzbold“ vom 10. September 2020 16:50

Der Schulleiter entscheidet über die Aufnahme - laut § 46 SchulG in NRW. Wenn also eine Schule einen Schüler loswerden will, geht das nur über ein Vier-Augen-Gespräch zwischen den beiden Schulleitungen. Und in der Regel läuft das in der Tat so: "Nimm Du einen von mir, dafür nehme ich einen von Dir."